

Beschlüsse der Geschäftsführung

(Grundlage § 9 Gesellschaftsvertrag vom 25.10.2017)

I. Modernisierung Koaxialverkabelung für SEWOGÉ (Kellerquerverkabelung)

Die Geschäftsführung beschließt: Die Modernisierung der Koaxialverkabelung in den Kellern der SEWOGÉ - Wohnungsobjekte wird durch GEA an eine fachlich geeignete Firma beauftragt.

Begründung: Gemäß § 1 Ziffer 2b) Kooperationsvertrag zwischen LKG/GEA vom 05.10.2018 wird das GEA-Kabelnetz auf den Standard DOCSIS umgerüstet. (Anmerkung: DOCSIS legt die Anforderungen für Datenübertragung im Breitbandkabelnetz fest. Der wichtigste Anwendungsbereich von DOCSIS besteht in der schnellen Übertragung von Daten über bestehende Kabelfernsehtetze.) Aufgrund des Anschlusses an die Glasfasertrasse der LKG ist aus Gründen der Qualität und Versorgungssicherheit eine neue klassische Koaxialverkabelung notwendig. Mit dem Einbau neuer Stecker und Tapes werden Einstrahlungen im DOCSIS Bereich und Störungen im gesamten Netz von Schwarzheide vermieden.

GEA hat von den 3 Schwarzheider Wohnungsgesellschaften allein mit der SEWOGÉ einen Gestattungsvertrag. SEWOGÉ genehmigt GEA mit dem Vertrag die Errichtung und den Betrieb einer Kabelverteileranlage mit der vollen Versorgung für den TV- und Radioempfang. Der Vertrag regelt auch Umstellungen auf leistungsfähigere Möglichkeiten und neue Techniken.

II. Umsetzung der Kellerquerverkabelung

Die Geschäftsführung beschließt: Die Auftragserteilung beinhaltet den Zusammenschluss mehrerer SEWOGÉ-Objekte als ein Paket. Mehrere Pakete sind je nach Aufwand möglich.

Begründung: Die Kosten für die Modernisierung eines Objektes liegen nach jetzigen Erkenntnissen zwischen ca. 1.500 – ca. 3.000 €. Im Sinne einer effizienten Abwicklung der Maßnahme werden mehrere Objekte für einen Vertragsabschluss zusammengefasst. Gemäß Gesellschaftsvertrag III § 9 Ziffer 2 ist die Geschäftsführung im Einzelfall berechtigt, Verträge abzuschließen, deren Wert 10 T€ übersteigt.

III. Auftragserteilung der Kellerquerverkabelung

Die Geschäftsführung beschließt: Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines Festpreises je Paket! Zuerst wird der langjährige Dienstleister, die Fa. Jürgen Brandhorst aus Elsterwerda, um ein Angebot zur Umsetzung aufgefordert. Sollte die Fa. Jürgen Brandhorst die Maßnahme nicht umsetzen, wird alternativ die Fa. LKS GmbH (Am Bürgerhaus 7 - 01979 Lauchhammer), ein Tochterunternehmen des Kooperationspartners LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH (LKG), mit der Maßnahme beauftragt.

Begründung: Eine Ausschreibung scheidet aufgrund langjähriger Erfahrung, fachlicher Eignung, detaillierte Ortskenntnis inkl. Kabelpläne etc. beider Firmen aus.

IV. Finanzierung der Kellerquerverkabelung

Die Geschäftsführung beschließt: Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Liquidität der GEA durch die Maßnahme nicht unter 100 T€ abzusenken.

Begründung: Diese Investition wird GEA einen 5-stelligen Betrag kosten. Ein Absinken des liquiden Bar- bzw. Anlagevermögen unter 100 T€ erfordert eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung und ist durch Maßnahmen der Geschäftsführung auszuschließen.



Dr. Thomas Adam
Geschäftsführer



Andreas Kauschke
Geschäftsführer

Schwarzheide, den 10.08.2019